

Verhandlungen über die Vergütung von Hebammen werden fortgeführt

Anfang des kommenden Jahres werden sich die Vertreter der Hebammenverbände und des GKV-Spitzenverbandes wieder am Verhandlungstisch treffen. Inhaltlich wird es dabei um die Vergütung von freiberuflich tätigen Hebammen nach dem Rahmenvertrag für Hebammenhilfeleistungen gehen. Anders als bei der Hebammenvergütung werden die Verhandlungen über die Höhe der Betriebskostenpauschalen für Geburtshäuser vorerst nicht fortgesetzt. Hierzu hatten die Hebammen Ende November die Verhandlungen einseitig abgebrochen. Da sie die Verhandlungen einseitig abgebrochen hatten, ist es nun an ihnen, einen Vorschlag zu machen, wie und wann die Verhandlungen fortgesetzt werden. Der GKV-Spitzenverband ist weiterhin gesprächs- und verhandlungsbereit.

Verhandlungsstand Rahmenvertrag zur Hebammenvergütung (Stand 30. November 2011)

Angeboten hatte der GKV-Spitzenverband den Hebammenvertretern bei den Vergütungsgesprächen zum Rahmenvertrag (Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe) zwei Alternativen: Entweder eine pauschale prozentuale Erhöhung oder eine Anhebung resp. Ausbau bestimmter Einzelleistungen.

Der Gesetzgeber schreibt für die Vergütung der Hebammenleistungen den Grundsatz der Beitragssatzstabilität vor. Das heißt: Die Vergütung der Hebammen kann nicht schneller steigen, als die Einnahmen der Krankenkassen. Im Moment bedeutet das 1,98 Prozent. Genau die volle Ausschöpfung dieser Marge (1,98 Prozent) hatten die Kassen den Hebammen als pauschale Erhöhung aller Leistungen angeboten.

Alternativ zu dieser pauschalen Erhöhung bot die Kassenseite an:

- Anhebung der Vergütung für die erste Vorsorgeuntersuchung des Neugeborenen von 7,65 € auf 10 €
- zusätzliche Vergütung, wenn eine zweite Hebamme für sechs statt vier Stunden während der außerklinische Geburt hinzugezogen wird

- zusätzliche Vergütung für eine zweistündige Verlängerung der Überwachung durch die Hebamme nach der außerklinischen Geburt ohne ärztliche Anordnung
- einen Zuschlag für die Versorgung der Geburtsnaht bei Nacht,
- neue Vergütung für die Einzelunterweisung im Rahmen der Rückbildungsgymnastik, soweit die Mutter keine Möglichkeit hat, den Rückbildungskurs in der Gruppe zu besuchen (z. B. bei schwerer Erkrankung des Kindes)

und zusätzlich dazu 1,5 Prozent für die bisherigen Vergütungssätze des Vertrages.

Für die Hebammenvertreter konnte keiner der beiden Vorschläge angenommen werden, da bis zu den Verhandlungen ein neu zu kalkulierendes Vertragsdetail, die Materialpauschalen, noch nicht konsensfähig gewesen war. Als Ergebnis vereinbarten beide Seiten, die Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt weiterzuführen.

Verhandlungsstand Betriebskostenpauschale für Geburtshäuser (Stand 30. November 2011)

Als Pauschale zu den Betriebskosten bot der GKV-Spitzenverband den Hebammen an, die bestehende Vergütung von 550 Euro je Geburt, die zuzüglich zu den eigentlichen Hebammengeburtshausleistungen gezahlt wird, weiterhin zu entrichten. Den Ergebnissen der von den Hebammen ermittelten Durchschnittsberechnungen der Istkosten der Geburtshäuser (zwischen 900 Euro und 1.300 Euro pro Geburt) konnte die Kassenseite aus mehreren Gründen nicht folgen. Da das Geburtshaus nicht nur als Geburtsort dient, sondern darüber hinaus verschiedene Leistungen vor und nach der Geburt anbietet, müssen nach Ansicht der Kassenseite in die Betriebskosten anteilig auch alle Einnahmen einbezogen werden, z. B. verdienen Hebammen und Geburtshäuser ebenfalls an Geburtsvorbereitungs- oder Säuglingspflegekursen. Die Betriebskosten der Geburtshäuser allein durch die Betriebskostenpauschale der Kassen für Geburten finanzieren zu wollen, lässt sich betriebswirtschaftlich nicht begründen und sprengt den gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

Außerdem waren beide Verhandlungsseiten darüber übereingekommen, die Betriebskosten mit einer Musterberechnung nachvollziehbar zu machen. Bei den

Verhandlungen legte der GKV-Spitzenverband daher eine Musterberechnung vor, deren grundsätzlicher Ansatz und Systematik von den Hebammen nicht beanstandet wurde. Das Ergebnis dieser Musterberechnung liegt deutlich unter der heute gezahlten Pauschale. Um die außerklinische Geburtshilfe zu stärken, hat die Kassenseite jedoch auf eine Absenkung der Betriebskostenpauschale verzichtet und die bestehende Vergütung angeboten.

An diesem Punkt forderten die Hebammenvertreter die Kassenseite auf, kurzfristig ein neues, deutlich höheres Angebot abzugeben, brachen dann aber unmittelbar die weiteren Gespräche ab und verließen den Verhandlungstisch um sich vor dem Sitzungsgebäude einer Demonstration von Hebammen anzuschließen. Ein eigenes neues Angebot unterbreiteten die Hebammen hingegen leider nicht.

Hohe Prämien für Berufshaftpflichtversicherung wichtiges Verhandlungsthema

Bereits die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen aus Juli 2010 berücksichtigen die damalige Steigerung der Berufshaftpflichtversicherungspolicen für Hebammen mit Geburtshilfe. Dabei handelt es sich um weniger als 30% aller rund 16.000 Hebammen in Deutschland, die hiervon betroffen waren. Im Einvernehmen mit den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband konnte eine Einigung erreicht werden und die Hebammen erhielten insbesondere für die ambulanten Hausgeburten und Geburtshausgeburten 100 Euro je Geburt mehr.

Die nun in der Presse von Seiten der Hebammenverbände angedrohte erneute Steigerung der Berufshaftpflichtversicherungsprämien in 2012 ist bis dato nicht Gegenstand der jetzigen Vertragsverhandlungen von Seiten der Hebammenverbände gewesen. Der GKV-Spitzenverband wurde erstmalig von dem Versicherungsmakler des Deutschen Hebammenverbandes und des Bundes freiberuflicher Hebammen Deutschlands mit einem Schreiben Ende November darüber informiert, dass die Prämien ab dem 1. Juli 2012 um 15 % angehoben werden sollen.

Die jetzigen Vertragsverhandlungen sind also nicht von einer Steigerung hinsichtlich der Berufshaftpflichtversicherungsprämien beeinflusst gewesen, da die Steigerung aus 2010 bereits berücksichtigt war und die neue noch nicht bekannt. Die Verhandlungen zur Hebammenvergütung werden im Januar 2012 fortgesetzt. Selbstverständlich werden die steigenden Haftpflichtprämien auch in dieser Verhandlungsrunde wieder eine wichtige Rolle spielen.